

## **Einspruch gegen eine ablehnende Entscheidung**

Wenn der Präqualifizierungsantrag eines Leistungserbringers von der AO-Präqualifizierungs-GmbH abgelehnt wurde, besteht grundsätzlich die Möglichkeit hiergegen Einspruch einzulegen.

Um die Anzahl der möglicherweise notwendigen gerichtlichen Klärungen klein zu halten und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurde ein Einspruchsverfahren eingerichtet, um den Antragstellern bei Zweifelsfragen die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung zu bieten.

Jeder Leistungserbringer hat die Möglichkeit, bezüglich seines Verfahrens zur Erlangung oder Veränderung seiner Präqualifizierungsbestätigung die Präqualifizierungsstellenleitung einzuschalten, um strittige Beurteilungen zur Erfüllung der Präqualifizierungskriterien zu klären oder um Zweifelsfragen zum Verfahren oder zur Auslegung der Kriterien zu klären.

Nähere Erklärungen zum Ablauf des Einspruchsverfahrens finden Sie in Ihrer Präqualifizierungsvereinbarung.